

Einwendungen gegen

- das **Vorranggebiet VR WEN44** des Regionalplans Prignitz-Oberhavel Sachlicher Teilplan "Windenergienutzung (2024)" bei der **Regionalen Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel**
- das **Zulassungsverfahren 052.00.00/24** beim **Landesamt für Umwelt (LfU)**: **Errichtung und Betrieb von sieben Windenergieanlagen (WEA) in 16766 Kremmen**

Was spricht gegen ein Vorranggebiet bzw. gegen die Errichtung von WEAs in diesem Gebiet:

- Das Gebiet befindet sich um **Landschaftsschutzgebiet** (Nauen-Brieselang-Krämer). Die Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming schreibt dazu: *Die Pflege, Entwicklung und Wiederherstellung von Landschaftsschutzgebieten und ihrer charakteristischen Merkmale sowie die Gewährleistung ihrer natürlichen Leistungs- und Funktionsfähigkeit sind von erheblicher Bedeutung für den Erhalt und die Herstellung eines guten ökologischen Zustandes der Region.* Ohne Natur gibt es keinen Klimaschutz!
- Das Gebiet **liegt im Flugkorridor der vom Aussterben bedrohten Trappen** („Brandenburger Straußen“, flugfähiger Großvogel). Die meisten Trappen in Deutschland leben in Brandenburg, wobei es drei Hauptlebensräume gibt – eines davon im Havelländischen Luch. Zwischen diesen drei „Ballungsräumen“ gibt es einen Austausch, der notwendig für den Genpool und damit für den Erhalt bzw. Aufbau der Population ist. 2021 wurden 88 Großtrappen im Havelländischen Luch gezählt. Brandenburg hat eine besonders hohe Verantwortung! Eine „Minimierung von Störungen“ ist eine von 4 Säulen des Trappenschutzes. Ein Windindustriegebiet im Flugkorridor würde zur Todesfalle für die Vögel werden und den Austausch der Populationen verhindern. Der Gesamtbestand wäre noch mehr gefährdet. Die Vögel sind nach nationalem und internationalem Recht besonders geschützt. Dieses Recht scheint hier missachtet zu werden.
- Das Gebiet liegt neben den **Rastplätzen von Kranichen und Wildgänsen**, die dort zu Tausenden rasten.
- Der **Wald hat eine hohe ökologische Bedeutung**: Er wurde unlängst erst mit Fördermitteln zu "einem vorbildlich naturnahen Wald" umgestaltet. Auch soll es nicht genug Wasserressourcen bei einem Brand geben (s. Artikel MAZ Oberhavel). Windkraftanlagen erhöhen die Brandgefahr im Wald durch **Absenken des Grundwassers** und **Austrocknung der Böden** durch die Verwirbelungen der Luft durch die Rotorblätter.
- **Wald ist natürlicher CO₂-Senker**. Wald speichert 10-12 Tonnen CO₂ pro Jahr und Hektar.
- Der Wald hat eine **Erholungsfunktion** für den Menschen. Das Gebiet liegt im Bereich der touristisch genutzten „Hamburger Poststraße“ und neben dem Golfplatz Kallin.
- Beeinträchtigung der Pferdehöfe und des Tourismusgewerbe
- **Belastung durch Immissionen durch WEAs**: hörbarer und nichthörbarer Schall (sog. Infraschall)
- **Optische Bedrängung** durch die Größe der WEAs, die Bewegung der Rotoren und Befeuerung (Blinken) – geplante Höhe der WEAs 264 Meter (Turm Perwenitz 135 Meter hoch)
- **Wertverlust von Immobilien** bis zur Unverkäuflichkeit im Umfeld von WEAs.
- **In unsere Region gibt es bereits ein Zuviel an Windenergie**. Die WEAs auf der Nauener Platte müssen schon teilweise abgeschaltet werden und rund 40% des dort produzierten Stroms muss bereits „entsorgt“ (abtransportiert) werden. Siehe auch: https://www.havelland.de/fileadmin/dateien/amt66/Bilder/Klimaschutz/Aktuelles/2018-02-28_Potenzialstudie_-_Ermittlung_des_Speicherbedarfs_Erneuerbarer_Energien_auf_der_Nauener_Platte_Endberic.pdf
- **Beeinträchtigung des Landschaftsbildes**

Es handelt sich um **zwei** unterschiedliche Verfahren, daher müssen die Einwendungen an **zwei verschiedene** Stellen geschickt (postalisch oder per Email).

Einwendungen unter Nennung des Vorranggebietes bzw. des Zulassungsverfahrens bitte getrennt bis zum 18.03.2025 an

Vorranggebiet VR WEN 44 an Regionalplanung Prignitz-Oberhavel

beteiligung@prignitz-oberhavel.de

Alternativ können Stellungnahmen auch postalisch an die

Regionale Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel

Regionale Planungsstelle

Fehrbelliner Straße 31

16816 Neuruppin

UND

Zulassungsverfahren 052.00.00/24 Errichtung und Betrieb von sieben Windenergieanlagen in 16766 Kremmen

An das LfU

Landesamt für Umwelt

T 11 Genehmigungsverfahrensstelle West

Seeburger Chaussee 2

14476 Potsdam OT Groß Glienicke

Brandenburg

oder

E-Mail: Einwendungen-T11@lfu.brandenburg.de

und/oder direkt zum Formular: <https://lfu.brandenburg.de/einwendungen>.

Die Art der Einwendungen (Inhalt) kann dabei die selbe sein. Einwendungen können auch ganz persönlicher Art sein (z.B. stört mich beim Golfspielen; habe Angst davor; bin Ornithologe und komme extra auch x hierher, wollte mein Grundstück verkaufen aber jetzt springen die Interessenten ab; sind extra aus der Stadt wegen des LSGs/der Natur hierhergezogen und jetzt hochverschuldet usw.).

Jeder darf – unabhängig vom Wohnort – Einwendungen abgeben!

Als Betreff bitte „Einwendung gegen ... das Vorranggebiet bzw. das Zulassungsverfahren“ angeben.

Der Text kann z.B. so formuliert sein: „Ich mache zum o.g. Verfahren folgende Einwendungen gelten:“ oder „ich bin gegen das Verfahren aus folgenden Gründen:“ Dann folgen die Punkte, die einem wichtig sind. Das darf auch eine lange Liste sein. Jeder Brief / jede Email zählt als *eine* Einwendung – egal wie viele Personen diese/n unterschreiben.

Bitte Namen und Adresse angeben.

Mehr Infos auf bi-sg.de – Bürgerinitiative zum Erhalt des Landschaftsschutzgebietes